

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.447

Wien, am 7. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 9. März 2021 unter der Nr. 5700/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeiten von Dr. Stefan Steiner im Bundesministerium für Inneres“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Über welchen Zeitraum war Dr. Stefan Steiner im Bundesministerium für Inneres tätig?*

Dr. Stefan Steiner war von 1. September 2004 bis zum Ablauf des 28. Februar 2014 für das Bundesministerium für Inneres tätig.

Zu den Fragen 1a bis 1c:

- *Welche Vertragsverhältnisse bestanden über diesen Zeitraum jeweils?*
- *Welche konkreten Funktionen bzw. Tätigkeiten wurden durch Dr. Steiner jeweils erfüllt?*
- *Welchen Beamtenstatus hatte er im Laufe seiner Tätigkeit inne?*

Das Vertragsverhältnis von Dr. Steiner basierte während der gesamten Dauer seiner Tätigkeit für das Innenressort auf den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG). Der Genannte fungierte als Hauptreferent, als Leiter der Zivildienstserviceagentur, als Leiter des Büros des damaligen Staatssekretärs sowie als Leiter der damaligen Sektion V.

Zu den Fragen 1d und 1e:

- *Kam es zu Karenzierungen?*
- *Wenn ja, über welche Zeiträume und aus welchen Gründen?*

Dem Genannten wurde ein Urlaub unter Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) gemäß § 29b Abs. 1 VBG in der Zeit von 1. Jänner 2009 bis zum Ablauf des 20. April 2011 gewährt. Ein Karenzurlaub gem. leg.cit. kann einem bzw. einer Vertragsbediensteten auf Antrag gewährt werden, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen. Die Angabe von Gründen ist von Gesetzes wegen nicht erforderlich (Karenzurlaub aus beliebigem Anlass).

Zu den Fragen 1f und 1g:

- *Wurde Dr. Steiner im Rahmen seiner Tätigkeit für das Bundesministerium für Inneres sicherheitsüberprüft?*
- *Wenn ja, wann?*

Dr. Steiner wurde während seiner Tätigkeit im Bundesdienst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz) sicherheitsüberprüft.

Karl Nehammer, MSc

